



VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 folgende Verordnung beschlossen:

Gemäß § 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird von der Gemeinde Obsteig als Straßenpolizeibehörde gemäß § 43 Abs 1, lit b) Z 1 StVO 1960 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw ruhenden Verkehrs, und der Lage, Pflege, Reinigung sowie Beschaffenheit der Straße folgende Verkehrsregelung erlassen:

Betroffener Streckenabschnitt:

Gemeinde Obsteig, Gemeindestraße Gst.Nr. 5276 (Mooswaldweg), KG Obsteig, lt beiliegendem Plan

Fahrtrichtung:

Beide Fahrtrichtungen

Dauer der Verkehrsbeschränkung:

Auf Dauer

Verkehrsregelung:

„HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ gemäß § 52 lit a) Z 13b StVO

Kundmachung:

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Aufstellung der Verkehrszeichen „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ gemäß § 52 lit a) Z 13b StVO.

Standorte der Verkehrszeichen:

In **Fahrtrichtung Süden**, vom Weiler „Arzkasten“ beginnend, 19,5 Meter westlich von Parkautomat 1 (Verkehrstafel „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatzschild „beidseitig“, „einschließlich Ausweichen“, sowie „Anfang“) sowie im Kreuzungsbereich mit der B 189 (Mieminger Bundesstraße) 9,4 Meter nordwestlich vom rechten Fahrbahnrand der B 189, Straßenkilometer 14,3 (Verkehrstafel „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatzschild „beidseitig“, „einschließlich Ausweichen“ und



„Ende“) In **Fahrtrichtung Norden**, von der B 189 ausgehend, im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße Gst.Nr. 5276 (Mooswaldweg) 24,50 Meter nördlich vom rechten Fahrbahnrand der B 189, Straßenkilometer 14,3 (Verkehrstafel „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatzschild „beidseitig“, „einschließlich Ausweichen“, sowie „Anfang“) sowie im Parkplatzbereich im Weiler „Arzkasten“ 33,7 Meter südwestlich von Parkautomat 1 (Verkehrstafel „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatzschild „beidseitig“, „einschließlich Ausweichen“ und „Ende“)

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Diese Verordnung wird für die Dauer von zwei Wochen an der Amtstafel und dauerhaft im Internet auf der Homepage der Gemeinde Obsteig kundgemacht.

In die Verordnung kann jederzeit während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Obsteig Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
Hermann Föger

Angeschlagen am: 17.02.2017
Abzunehmen am: 06.03.2017
Abgenommen am: 7.3.2017